

Rahel Varnhagen Kolleg der Stadt Hagen

Eugen Richter Straße 77-79 58089 Hagen



Bescheinigung

über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Herr Lars Christopher Riegel

geboren am 28. Mai 1988 in Hagen

hat im Abendgymnasium

im Sommersemester des Schuljahres 2010/11 (Semester 1 der Qualifikationsphase) und im Wintersemester des Schuljahres 2011/12 (Semester 2 der Qualifikationsphase) die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Ihm wird hiermit der Erwerb dieses Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote 1,9

(in Buchstaben)

Eins Komma Neun

Der Bescheinigung liegen zugrunde:

- die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008),

- die Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008),

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr.1.1).

Diese Bescheinigung gilt nicht in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen.

Leistungen

I. Fächer in zweifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)	
	Deutsch	12
Mathematik	10	10
Psychologie	13	---
Punktsumme aus 5 Fachergebnissen (2-fach)		112

II. Fächer in dreifacher Wertung

Fach	Bewertung (1-fach)	
	Englisch	---
Biologie	11	14
Punktsumme aus 3 Fachergebnissen (3-fach)		099

Gesamtergebnis (E) nach $E = \frac{P}{S} * 19$	211
---	------------

Durchschnittsnote	1,9
-------------------	------------

P= Punktsumme aus I und II

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt/dreifach gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt/dreifach)

Die Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gemäß Qualifikationsverordnung Fachhochschule (QVO-FH) v. 20.Juni 2002 (BASS 13 - 73 Nr.28.1) oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsverordnung - BASS 13 - 31 Nr.2) als Nachweis der Fachhochschulreife.

Hagen, der 21. Juni 2012

(Siegel
der
Schule)

Beratungslehrer/in

Schulleiter/in

Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00